

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)

Fliesen- und Plattenarbeiten

DIN

18352

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18352:2000-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Tile laying works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généraux de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux de carrelage

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18352:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 1965: 1925-08

DIN 18352: 1958-12, 1974-08, 1979-10, 1985-11, 1988-09, 1992-12, 1996-06, 1998-05, 2000-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1960

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18157-1

Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren — Hydraulisch erhärtende Dünnbettmörtel

DIN 18157-2

Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren — Dispersionsklebstoffe

DIN 18157-3

Ausführung keramischer Bekleidungen im Dünnbettverfahren — Epoxidharzklebstoffe

DIN 18201

Toleranzen im Bauwesen — Begriffe, Grundsätze, Anwendung, Prüfung

DIN 18202

Toleranzen im Hochbau — Bauwerke

DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18332

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Naturwerksteinarbeiten

DIN 18333

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Betonwerksteinarbeiten

DIN 18515-1

Außenwandbekleidungen — Teil 1: Angemörtelte Fliesen oder Platten — Grundsätze für Planung und Ausführung

DIN 18515-2

Außenwandbekleidungen — Anmauerung auf Aufstandsflächen — Grundsätze für Planung und Ausführung

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.1 und Abschnitte 2.3 bis 2.6.

Fortsetzung Seite 2 bis 15

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	7
2 Stoffe, Bauteile	7
3 Ausführung	10
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	13
5 Abrechnung	14

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Ausbildung der Anschlüsse.*

0.2.2 *Ob nach bestimmten Zeichnungen ausgeführt werden soll.*

0.2.3 *Art und Beschaffenheit des Untergrundes, z. B. Beton, Mauerwerk, Abdichtungen.*

0.2.4 *Ob Beläge oder Bekleidungen innerhalb oder außerhalb von Gebäuden im Dickbett oder Dünnbett, auf Trennschicht oder Dämmschicht verlegt werden sollen.*

0.2.5 Bei beheizten Bodenbelägen Art der Konstruktion, Art der Heizung, Dicke und Zusammendrückbarkeit der Dämmschichten, Art der Abdeckung, Lage der Heizrohre und Heizelemente, Dicke der Lastverteilungsschicht, Bewehrungen, Lage und Ausführung von Bewegungsfugen, Mörtelbettdicke.

0.2.6 Art, Dicke und Zusammendrückbarkeit von Wärmedämm- und Trittschalldämmschichten, Art und Dicke von Trennschichten und Dämmschichtabdeckungen.

0.2.7 Art und Ausführung von Haftbrücken, Grundierungen, Spritzbewurf, Aufräuen des Untergrundes.

0.2.8 Art und Ausführung ebener Ansetz- und Verlegeflächen für Dünnbettverfahren, Spachtelschichten.

0.2.9 Art und Dicke des Unterputzes, bewehrt oder unbewehrt.

0.2.10 Art, Ausführung und Dicke von Auffüll- und Ausgleichsschichten, Unterböden in Trockenbauweise, Schüttungen.

0.2.11 Art, Ausführung und Maße von Tragkonstruktionen.

0.2.12 Beläge in Räumen mit besonderer Installation, z. B. Heizzentralen und Maschinenräume.

0.2.13 Art und Beschaffenheit von Fliesen, Platten, Formsteinen und Formstücken, ihre Maße, Dicke, Form, Oberflächenbeschaffenheit, Farbtönung, chemische und physikalische Beanspruchung, Verwendungszwecke. Bei Bodenbelägen Verschleißklasse der Glasur und rutschhemmende Eigenschaften.

0.2.14 Besondere Verlegeart, z. B. Diagonalverlegung.

0.2.15 Durchlaufender Fugenschnitt bei Wandbekleidung, Sockel und Bodenbelag.

0.2.16 Erforderliches Gefälle, Hinweise auf den Höhenbezugspunkt.

0.2.17 Winkliges Ansetzen von Wandbekleidungen zueinander.

0.2.18 Ausführung, Maße und Beanspruchung von Bekleidungen besonderer Bauteile, z. B. Brunnen, Ladentische, Fundamentsockel, frei stehende Säulen und Pfeiler.

0.2.19 Art, Anzahl und Maße von kleinflächigen Belägen, z. B. Wandfliesenschilder, Heizkörpernischen, Kaminbekleidungen.

0.2.20 Art, Anzahl und Maße von Einmauerungen an Einbauwannen, Brausewannen, ein-, zwei- oder dreiseitig, mit oder ohne Untertritt, Wannenschrägen, seitliche Abdeckungen.

0.2.21 Ob Bekleidungen an Wannen, Brausewannen, Wannenuntertritte oder Wannenschrägen anzuarbeiten sind.

0.2.22 Art, Ausführung und Maße von Treppen, Stufen, Schwellen, Überständen und sichtbaren Köpfen.

0.2.23 *Art, Ausführung und Maße von Kehlen und ausgerundeten Ecken.*

0.2.24 *Bei Schwimmbecken Art, Ausführung und Maße von Beckenköpfen sowie Art und Anordnung von Einbauteilen, z. B. Steigleiter, Scheinwerfer, Leinenhalter.*

0.2.25 *Art und Maße von Anschlagschienen, Trennschienen, Eckschutzschienen, Mattenrahmen, Winkelrahmen, Revisionsrahmen, Schachtabdeckungen.*

0.2.26 *Ausführung, Art und Farbe der Verfugung.*

0.2.27 *Lage, Querschnitt und Ausführung von Bewegungsfugen, Art und Farbe der Verfüllung.*

0.2.28 *Art der Verankerung von großformatigen Platten und vorgefertigten Elementen.*

0.2.29 *Art und Maße von Trennwänden, Anordnung von Öffnungen.*

0.2.30 *Art und Maße von Türzargen.*

0.2.31 *Art und Ausführung von nachträglichen Oberflächenbehandlungen.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei*

Abschnitt 2, *wenn Fliesen, Platten und Mosaik nicht der ersten Güteklasse entsprechen sollen,*

Abschnitt 2.2.2, *wenn für Solnhofener Platten andere Dicken vorgeschrieben werden sollen,*

Abschnitt 2.6, *wenn Baustahlgitter eine andere Maschenweite als 50/50 mm und einen anderen Stabdurchmesser als 2 mm haben sollen,*

Abschnitt 3.1.2, *wenn erhöhte Anforderungen an die Ebenheit festgelegt werden sollen,*

Abschnitt 3.2.1.1, *wenn Fliesen, Platten und Mosaik abweichend von der vorgesehenen Regelung verlegt werden sollen,*

Abschnitt 3.2.2.1, *wenn andere Mörtelbettdicken bei Bekleidungen oder Belägen im Dickbett herzustellen sind,*

Abschnitt 3.2.2.2, *wenn andere Bindemittel verwendet werden sollen,*

Abschnitt 3.5.2, *wenn Bekleidungen oder Beläge mit anderen Fugenbreiten anzulegen sind,*

Abschnitt 3.5.3, *wenn das Verfugen nicht durch Einschlämmen erfolgen soll,*

Abschnitt 3.5.4, *wenn für das Verfugen andere Stoffe als grauer Zementmörtel zu verwenden sind, z. B. bei besonderer Beanspruchung.*

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299.